

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 16/12316)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin steht schon bereit.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern gewährt seit 1989 als eines von vier Ländern das Bayerische Landeserziehungsgeld als eigene Sozialleistung für Familien. Mit dieser wichtigen Einkommensergänzung wollen wir die familiäre Erziehung anerkennen und die Wahlfreiheit unterstützen. Das Landeserziehungsgeld ist nicht nur eine Leistung für wirtschaftlich schwache Familien, sondern auch eine bewährte Familienleistung für die Mitte der Gesellschaft. Vor allem für Alleinerziehende und Mehrkindfamilien senkt es im Anschluss an das Elterngeld entscheidend das Armutsrisiko. Es hat nicht zuletzt, und das höre ich immer wieder bei Gesprächen in den Beratungsstellen, eine besondere Bedeutung für den Schutz des ungeborenen Lebens, denn es geht dabei oft um die materielle Absicherung.

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung hatten Personen Anspruch auf das Landeserziehungsgeld, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind, die Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind oder Staatsangehörige, die aufgrund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt sind. Das Bundesverfassungsgericht hat nun mit Beschluss vom 7. Februar 2012 den Ausschluss von Personen aus Gründen der Staatsangehörigkeit vom Landeserziehungsgeld nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz für unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes erklärt und uns aufgegeben, die

verfassungswidrige Regelung zum 31. August 2012 durch eine Neuregelung zu ersetzen.

Es handelt sich hierbei durchaus nicht um einen juristisch klaren Fall. Ich möchte schon erwähnen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof bei einer früheren Prüfung im Jahr 2007 den Ausschluss von Staatsangehörigen aus Drittstaaten vom Landeserziehungsgeld verfassungsrechtlich nicht beanstandet und für mit der Bayerischen Verfassung vereinbar erklärt hat. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes, der Ihnen heute vorliegt, soll die bisherige Regelung zur Anspruchsberechtigung durch eine mit § 1 Absatz 7 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes inhaltsgleiche Regelung ersetzt werden. Die Anspruchsberechtigung ausländischer Eltern wird so entsprechend dem Bundesrecht teilweise neu geregelt, ohne dass an das Merkmal der Staatsangehörigkeit angeknüpft wird. So könnte das Landeserziehungsgeld dann künftig an Deutsche und freizügigkeitsberechtigte Ausländer gezahlt werden sowie an Ausländer mit Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt sind.

Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist ein Erfolgsmodell. Seit seiner Einführung 1989 haben wir 2,7 Milliarden Euro an Familien ausgereicht. Wir haben einen aktuellen Haushaltsansatz von etwa 80 Millionen Euro im Jahr. 41,4 % der jungen Familien haben 2011 im Anschluss an das Elterngeld vom Bayerischen Landeserziehungsgeld profitiert.

(Beifall bei der CSU)

Mit seinen Einkommensgrenzen von 25.000 Euro Jahresnettoeinkommen bei Paaren beziehungsweise 22.000 Euro Jahresnetto bei Alleinerziehenden erreicht die Leistung durchaus die Mitte der Gesellschaft, was man auch an der Prozentzahl sehen kann. Sind weitere Kinder vorhanden, erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.140 Euro netto je Kind.

Für uns als Staatsregierung bleibt das Landeserziehungsgeld ein Herzstück bayerischer Familienpolitik. Es ist unverzichtbar für die Wertschätzung der Erziehung und eine wichtige Ergänzung des Einkommens junger Familien. Wir wissen, gerade junge Familien sind darauf im besonderen Maß angewiesen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs setzt die Bayerische Staatsregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Beschluss vom 7. Februar 2012 sachgerecht um. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, das Bayerische Landeserziehungsgeld sei das Herzstück der bayerischen Familienpolitik. Wir stellen fest: Das Herzstück der bayerischen Familienpolitik ist verfassungswidrig! - Das ist die Botschaft, die von diesem Gerichtsurteil ausgeht. Ich finde, das ist auch ein Symbol Ihrer Politik, einer Politik, die Sie genau so wollten. Das Gericht hat dieser Politik jetzt einen Riegel vorgeschoben, denn es handelt sich um eine Politik die ausgrenzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das seit Jahren. Diese Politik grenzt Familien aus Drittländern aus, sie grenzt Kinder aus Drittländern aus. Diese Politik grenzt Kinder aus, die bei uns leben, denn sie sind vom Landeserziehungsgeld ausgeschlossen. Insofern kann man überhaupt nicht von einem Erfolg des Bayerischen Landeserziehungsgeldes sprechen. Wie gesagt, es ist verfassungswidrig. Das ist die Botschaft, die auch das Gericht bestätigt hat.

Das Landeserziehungsgeld muss eine Leistung sein, die Kindern zugutekommt, und zwar allen Kindern, die hier leben.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Sie wollten das in der Vergangenheit nicht. Es ist nichts Neues, dass die Unterscheidung zwischen deutschen Kindern und Kindern aus Drittländern beim Bezug des Landeserziehungsgeldes nicht in Ordnung ist. Das wussten Sie seit Langem, trotzdem haben Sie aus eigener Kraft nichts getan. Das Bundesverfassungsgericht musste Sie zwingen, diese Ungerechtigkeit zu beenden. Das tun Sie jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, denn unsere Position ist schon seit Langem, dass es keinen Unterschied beim Bezug von Leistungen geben darf, wenn es um Kinder aus Drittländern geht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es geht um das Wohl der Kinder. Das haben Sie jahrelang negiert, sonst hätten Sie eine Gesetzesänderung aus eigener Kraft vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie, Herr Kollege Pfaffmann, es nicht wahrnehmen wollen: Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist ein ausgesprochenes Erfolgsmodell bayerischer Politik, weil es Familien fördert, weil es Kinder in Familien fördert. Das ist auch in Zukunft so. Deshalb wurde das Gesetz auch nicht insgesamt als verfassungswidrig angesehen; vielmehr wurde dieser Weg ausdrücklich bestätigt.

(Beifall bei der CSU)

Der Weg, Familien zu fördern, wurde ausdrücklich bestätigt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Die Zahlen sprechen für sich. Frau Staatsministerin Haderthauer hat bereits darauf hingewiesen: Seit 1989 wurden mehr als 2,5 Milliarden Euro investiert, um die Familien zu fördern, um Alleinerziehende mit ihren Kindern zu unterstützen. Das Bundesverfassungsgericht hat nun erklärt, dass der verfassungsrechtliche Schutz der Familie nicht auf deutsche Staatsbürger zu beschränken ist. Aus dieser Rechtsprechung sind die Konsequenzen zu ziehen. Das wird in diesem Gesetzentwurf getan. Frau Staatsministerin Haderthauer hat bereits dargestellt, dass die bundesrechtliche Regelung übernommen wird und, dass in Artikel 1 Absatz 5 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes eine neue Regelung aufgenommen wird. Die Anknüpfungspunkte der Staatsangehörigkeit fallen damit weg.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige wenige Sätze zum Bayerischen Landeserziehungsgeld insgesamt sagen: Insbesondere die Umstellung des Landeserziehungsgeldes zu einer Anschlussleistung an das Bundeselterngeld war ein großer Erfolg, der in diesem Parlament realisiert worden ist. Diese Leistung wird übrigens auch bei einer Erwerbstätigkeit von bis zu 30 Stunden gewährt. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es in diesem Hause immer wieder Oppositionsfraktionen gegeben hat, die sich gegen das Bayerische Landeserziehungsgeld und für seine Abschaffung ausgesprochen haben. Das muss man wissen, wenn man hier über eine der bedeutendsten familienpolitischen Landesleistungen spricht.

Ich darf auf ein für mich wirklich beeindruckendes Erlebnis im Zusammenhang mit der Diskussion über die Zukunft des Landeserziehungsgeldes verweisen. Wir sind von den unterschiedlichsten Trägern von Schwangerenkonfliktberatungsstellen darauf hingewiesen worden, dass das Bayerische Landeserziehungsgeld für Frauen und Familien bei der Familienplanung zu einer gewissen Planungssicherheit geführt hat. Diese Planungssicherheit muss unbedingt aufrecht erhalten, stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat bei der Universität Bamberg eine Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern mit dem Landeserziehungsgeld in Auftrag gegeben. Diese

Umfrage hat ergeben, dass über 41 % aller Familien das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen und sich dieser Anteil durch die Neuregelung erhöhen wird. Die Eltern sind mit diesem Modell hoch zufrieden. Wir sollten es deshalb nicht schlechtreden lassen. Dieses Modell wird aufgrund der Rechtsprechung weiterentwickelt. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf. Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist ein Erfolgsmodell, das die bayerische Familienpolitik krönt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gottstein steht schon bereit.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind ein Segen Gottes. Das sollte uns immer bewusst sein.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Gott sei Dank entschließen sich nach wie vor noch immer junge Menschen zur Mutter- und zur Vaterschaft, wenn auch nicht mehr so viele. Leider bedeutet diese Entscheidung in der heutigen Zeit aber auch mehr als früher tiefgreifende Veränderungen im Leben der werdenden und der seienden Eltern, besonders aber der Frau, der Mutter. In einer Zeit, in der man sich ohne große Probleme, relativ locker vom Hocker, für oder gegen ein Kind entscheiden kann, ist deswegen die Politik in besonderer Verantwortung.

(Alexander König (CSU): Das stimmt auch!)

Die Politik ist nicht für die persönliche Veränderung, die eine solche Entscheidung mit sich bringt, verantwortlich. Speziell als Frau würde ich mir manchmal wünschen, dass sich die Herren in diesen Diskussionen zurückhielten. Sie haben nicht den dicken Bauch. Sie ruinieren nicht Ihre Figur - jedenfalls nicht durchs Kinderkriegen. Ich sehe das positiv: Ich habe selbst vier Kinder und weiß, wovon ich rede. Ich habe mich dafür entschieden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich kenne hochattraktive Mütter!)

- Herr Thalhammer, viele persönliche Veränderungen müssen Sie nicht tragen, sondern Ihre Partnerin. Die Mütter müssen dem Kind zur Verfügung stehen und haben oft Zweifel an der Richtigkeit ihrer Entscheidung für die Mutterschaft. Diese Verantwortung können Sie den Frauen nicht abnehmen, auch wenn Sie der beste Ehemann oder Vater sind.

Die Politik ist aber heute ganz klar mitverantwortlich für die beruflichen Veränderungen, die sich durch die Entscheidung für ein Kind für eine Frau ergeben und für die finanziellen Veränderungen, die sich dadurch für eine Familie ergeben. In diesem Kontext sehen wir das Landeserziehungsgeld. Ich möchte zu dieser Gesetzesänderung drei Bemerkungen machen:

Erstens. Ich halte es für erbärmlich, wie hier ein Gesetz, das in der Sache gut und positiv ist, geändert wird. Zunächst wurde das Gesetz als juristisch korrekt befunden. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass es nicht korrekt war. Menschlich war dieses Gesetz jedoch noch nie korrekt; und christlich war es schon gar nicht. Ein solches Gesetz wurde von der Christlich-Sozialen Union verantwortet. Ich muss Ihnen vorhalten, dass dieses Gesetz mit dem Menschenbild, für das Sie stehen, nicht zu vereinbaren war.

Zweitens. Die FREIEN WÄHLER unterstützen das Landeserziehungsgeld und diese Gesetzesänderung. Mütter in Bayern haben dadurch im Anschluss an den Bezug von 14 Monaten Elterngeld die Möglichkeit, bis zum 20. Lebensmonat des Kindes zu Hause zu sein. Eines möchte ich jedoch gleich an die Adresse der Ministerin sagen: Wir unterstützen nicht, dass im Anschluss daran ein Betreuungsgeld ausgezahlt wird. Denn spätestens, wenn das Kind 20 Monate alt ist, müssen die Frauen, die arbeiten müssen oder wollen, eine echte Möglichkeit haben, sich zwischen einer Betreuung außerhalb oder innerhalb der Familie zu entscheiden. Das Betreuungsgeld ist hier der verkehrte Weg. Erst wenn wir flächendeckend über qualitativ hochwertige Kinderbet-

reungsmöglichkeiten verfügen, können wir über andere Familienförderungen sprechen.

Drittens. Frau Ministerin, ich bitte Sie: Investieren Sie bitte in die Altersversorgung von Müttern, die sich entscheiden, bei ihrem Kind zuhause zu bleiben, damit diese Frauen nicht von Altersarmut betroffen werden. Priorisieren Sie bitte das Familiensplitting. Das ist vordringlicher als das Betreuungsgeld.

Der Gesetzänderung stimmen wir zu. Sie kommt jedoch zu spät. Moralisch ist es nicht zu rechtfertigen, dass sie erst jetzt kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass für die heutige Gesetzesänderung ist die Tatsache, dass das bisherige Gesetz verfassungswidrig ist. Was ist passiert? Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. Februar 2012 das existierende Gesetz über das Landeserziehungsgeld für verfassungswidrig erklärt; denn nach Artikel 1 dieses Gesetzes sind Ausländer aus Nicht-EU-Staaten vom Bezug des Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss aus Gründen der Staatsangehörigkeit ist ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Frau Staatsministerin Haderthauer hat elegant versucht, sich um die Erkenntnis herumzumontieren, dass dieses Gesetz verfassungswidrig war. Ich muss sagen: Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine schallende Ohrfeige für den Freistaat Bayern, aber auch eine schallende Ohrfeige für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Denn der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die beanstandete Regelung noch im Jahr 2007 für vereinbar mit der Bayerischen Verfassung erklärt nach dem Motto: Das

Motiv einer gezielten Förderung der Landeskinder ist vereinbar mit der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht sieht das ganz anders. Es sagt: Der verfassungsrechtliche Schutz der Familie ist nicht auf Deutsche beschränkt. Recht hat er.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts wird vom Bundessozialgericht, vom Deutschen Landkreistag, vom Deutschen Familiengerichtstag und vom Deutschen Juristinnenbund geteilt. Alle sind sich darin einig: Das ist ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Es ist beschämend, dass die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Verfassungsgerichtshof erst durch die Einschaltung des Bundesverfassungsgerichts korrigiert werden mussten und jetzt eingewilligt haben, das Gesetz zu ändern; denn es gibt keinen sachlichen Grund für die Koppelung von Staatsangehörigkeit und Familie für einen Anspruch. Vielmehr ist das Ausdruck einer grundsätzlich - das ist leider immer noch so - integrationsfeindlichen Politik der CSU. Das widerspricht auch den Sonntagsreden, bei denen immer und immer wieder die Bedeutung der Familie hervorgehoben wird. Ich habe dabei nicht gehört, dass es wirklich nur um die Bedeutung der deutschen Familie geht; es geht doch um die Bedeutung der Familie an sich. Daher ist es nur sinnvoll, die bislang nicht bezugsberechtigten Familien genauso zu fördern wie bayerische oder deutsche Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Doch auch der vorliegende Entwurf produziert neue Ausschlüsse. Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld gilt nämlich nicht für Menschen mit Aufenthaltsgenehmigungen zum Zwecke des Studiums oder zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung, er gilt nicht für zeitlich befristete Beschäftigungserlaubnisse, nicht für alle Menschen mit Duldung usw. Auch nach der Nachbesserung sind wieder viele Menschen vom Bezug des Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen. Das halten wir nicht für einen gangbaren Weg zur Förderung von Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ziehen wir daraus nach wie vor den Schluss: Weg mit dem Landeserziehungsgeld! Wir haben das von Anfang an gesagt, weil wir nicht glauben, dass den Familien damit geholfen werden kann. Den Familien kann durch den Ausbau einer funktionierenden Infrastruktur geholfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit Einführung des Landeserziehungsgeldes sind da 2,6 Milliarden reingeflossen, und im Nachtragshaushalt sind dafür wieder 82 Millionen eingestellt. Hätte man das gesamte Geld von Anfang an in den Ausbau von Infrastruktur für Familien und von Krippen gesteckt, hätte man heute nicht das Problem, dass Bayern beim Ausbau der Krippen weit hinterherhinkt und den gesetzlichen Anspruch bis 2013 wahrscheinlich nicht erfüllen kann.

Fazit: Weg mit dem Landeserziehungsgeld! Es war verfassungswidrig, schränkt Familien immer noch ein und dient nicht dem Ausbau der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Meyer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten sind bekannt. Das Landeserziehungsgeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern. Es war klar, dass natürlich der Schwenk kommen musste, das Landeserziehungsgeld habe nicht dazu beigetragen, dass die Kindertagesbetreuung ausgebaut werden konnte usw. Ich weiß aber, dass es für viele Familien eine sehr wichtige Maßnahme ist und dass viele, vor allem sozial schwächere Familien diese Maßnahme sehr dankbar annehmen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Es stimmt, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, das Bayerische Landeserziehungsgeld ist verfassungswidrig, weil es bestimmte Menschen- und Bevölkerungsgruppen ausgrenzt. Familien aus Drittstaaten konnten das Landeserziehungsgeld nicht beziehen. Dieses Versäumnis wird durch den Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf korrigiert.

Ich freue mich, dass das Landeserziehungsgeld fast durchgehend - mit Ausnahme der GRÜNEN - nicht zur Disposition gestellt wurde, sondern dass alle sagen, sie würden es aufrechterhalten.

Wir als FDP werden diesen Entwurf in den Ausschüssen positiv begleiten. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz zum Schluss so geändert sein wird, dass zumindest der gravierendste Fehler des Ausschließens von Familien aus Drittländern korrigiert ist und dass das Landeserziehungsgeld für die Familien weiterhin eine feste Größe ist, auf die sie sich verlassen können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.